

## Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage **737/2005**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01.01 Haushalt/Budgetierung

Beratungsfolge: Sitzungsdatum:

Rat der Stadt Coesfeld 10.11.2005 Entscheidung

### Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die vom Hauptausschuss am 27.10.2005 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

#### Finanzielle Auswirkungen:

nein (Bereitstellung von Mehrausgaben durch Ausgabeeinsparungen an anderer Stelle)

#### Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 27.10.2005 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW beschlossen, der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben

- a) bei Haushaltsstelle 4550.760.2000.1 Heimpflege für Minderjährige in Höhe von 125.000.00 EUR.
- b) bei Haushaltsstelle 4640.718.1000.9 Betriebskostenzuschüsse an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von 60.000,00 EUR

zuzustimmen. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch entsprechende Einsparungen im Sammelnachweis 9310 - Personalausgaben -.

- zu a) Die finanzielle Mehrbelastung wird verursacht durch einen sprunghaften Anstieg der Heimpflegefälle seit Ende des Jahres 2004. Nachdem Mitte vergangenen Jahres noch 18 Kinder und Jugendliche untergebracht waren, werden aktuell 34 Minderjährige in Heimen stationär betreut. Im Wesentlichen liegen die zusätzlichen Unterbringungen im Zuzug von hilfebedürftigen Familien sowie in der gerichtlichen Übertragung des Sorgerechtes auf die Stadt Coesfeld begründet.
- zu b) Im vergangenen Jahr mussten bei langfristigen Erkrankungen von Erzieherinnen und bei Beschäftigungsverboten für Schwangere Ersatzkräfte beschäftigt werden. Aus den Endabrechnungen 2004 der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder ergibt sich daher eine Mehrausgabe in Höhe von 60.000,00 EUR.

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wurde über diese Entwicklungen im Rahmen der turnusmäßigen Budgetberichterstattung informiert.

Da die nächsten Zahlungen gegen Ende Oktober 2005 zu leisten waren und die nächste Rats-

sitzung erst am 10.11.2005 stattfindet, hatte der Hauptausschuss über die Bereitstellung der zusätzlichen Haushaltsmittel zu entscheiden.

Gem.  $\S$  60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind Dringlichkeitsentscheidungen dem Rat in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.